

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0453/15

Titel

Festlegung aus der Sitzung SAG vom 11.02.1015, TOP 4.2. Verträge mit Gebärdendolmetschern/Kostenerhöhung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Grundlage für die Bezahlung der Gebärdendolmetscher ist seit 01.08.2013 das JVEG (Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten –Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz).

Mit Schreiben vom Januar 2014, vom Thüringer Landesverwaltungsamt wurden uns diese neuen Honorargrundlagen für die Gebärdendolmetscher mitgeteilt. Die vorherige Planung dieser freiwilligen Aufgabe basierte auf der Anlage 1 ThürGIGAVO, Verordnung zur Ausführung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung, mit einem Stundensatz von 42.50 € netto bzw. Stundensätzen gemäß der Honorare für allgemein beeidigte Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache und Deutsch (für Gerichte und Notare des Landes Thüringen), mit Stundenhonoraren bis maximal 55,00 € netto.

Aufgrund der Erhöhung der Honorarkosten gemäß JVEG betragen die Kosten für 2014, brutto 25.631,35 €, aufgeteilt auf brutto 7.562,20 € für die Übertragung per Livestream durch die Zeitungsgruppe Thüringen und brutto 18.069,15 € für die Honorare der Gebärdendolmetscher. In 2014 wurden 16 Stadtratssitzungen realisiert.

Die erhöhten Kosten generieren sich aus der Erhöhung und somit nicht geplanten zusätzlichen Honorarkosten und der Anzahl der Stadtratssitzungen, p.a. werden für gewöhnlich nur 10 + 2 Stadtratssitzungen durchgeführt.

Anlagen

gez. Peter Kinsinger
Unterschrift Amtsleiter

16.03.2015
Datum